

Amtstierärztliche Bescheinigung für Rinder

Zur Vorlage beim Lauterbacher Prämienmarkt am 19. Juni 2019 in 36341 Lauterbach

Bestand von _____

Adresse: _____

Kreis _____ Bundesland _____

Aus dem o.a. Bestand sind für die o.g. Ausstellung nachstehend bezeichnete Tiere bestimmt.

| Lfd.-Nr.: | Ohrmarken-Nr. | Rasse | Geschlecht | Geb.-Datum |
|-----------|---------------|-------|------------|------------|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |

1. Die vorstehend bezeichneten Rinder stammen aus einem amtlich anerkannten tuberkulose-, brucellose- sowie leukosefreien Rinderbestand. Sie stammen nicht aus für Rinder relevanten Sperrgebieten anderer Tierseuchen (ausgenommen Blauzungenkrankheit).
2. Im Bestand sind seit dem 01.04.2018 keine auf Rinder übertragbare anzeigepflichtigen und meldepflichtigen Tierseuchen bzw. Tierkrankheiten zur amtlichen Kenntnis gelangt.
3. Hinweise auf andere auf Rinder übertragbare Krankheiten (z.B. Räude, Flechte, Rinder Grippe) bei mehr als nur bei Einzeltieren sind in den letzten 4 Wochen im Herkunftsbestand nach amtlicher Kenntnis nicht aufgetreten.
4. Die Ausstellungstiere stammen aus einem BHV1-freien Rinderbestand und sind BVD-unverdächtig.
5. Alle oben benannten Rinder wurden im Zeitraum vom **02. bis 06. Juni 2019** einer Insektizidbehandlung unterzogen (Tierhaltererklärung siehe Anlage).
6. Für Rinder aus einem BTV-8-Sperrbezirk ist zusätzlich eine am Tag der Verbringung ausgestellte Tierhaltererklärung zur Gesundheit des Herkunftsbestandes erforderlich (siehe Anlage).
7. Nur für Rinder von außerhalb eines BTV-8-Sperrbezirks: Die vorstehend genannten Rinder
 - a. verfügen am Tag des Auftriebs seit mindestens 60 Tagen über gültigen Impfschutz entsprechend Herstellerangaben (z.B. Bluevac BTV8: erste Impfung spätestens 01.03.2019)
 - oder**
 - b. verfügen am Tag der Blutentnahme seit mindestens 14 Tagen über gültigen Impfschutz entsprechend Herstellerangaben (z.B. Bluevac BTV8: erste Impfung spätestens 14.04.2019)**und**
eine frühestens **am 12. Juni 2019** durchgeführte Untersuchung von Blutproben der Tiere auf BTV-Antigen hatte ein negatives Ergebnis.
8. Die Ergebnisse der durchgeführten BT-Blutuntersuchungen und die BTV-Impfungen sind in der HI-Tier-Datenbank eingetragen.

Diese Bescheinigung verliert Ihre Gültigkeit 14 Tage nach dem Tag ihrer Ausstellung.

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift Amtstierarzt)

Auftrieb der Tiere am 19. Juni 2019 von 7:00 bis 8:30 Uhr in 36341 Lauterbach